

Entgelt- und Tarifordnung  
der  
Musikschule der Stadt Leichlingen

## **Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Leichlingen**

### **§ 1 Entgeltpflicht**

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Entgelte nach dem anliegenden Entgelttarif erhoben.

Für Kurse in Ergänzungsfächern (zum Beispiel Sing- und Instrumentalgruppe, Chor und Orchester, Kammermusik) werden keine Entgelte erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler/ -in der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.

### **§ 2 Entgeltschuldner**

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen der/ die gesetzliche/n Vertreter, verpflichtet.

### **§ 3 Fälligkeit**

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in vier Raten jeweils zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November fällig.

### **§ 4 Ermäßigung, Erlass**

Eine Ermäßigung der Entgelte wird auf Antrag gewährt als

- 1) Sozial-Ermäßigung  
Bei vorliegen sozialer Härtefälle kann das Entgelt zum Teil oder ganz erlassen werden. Über Erlassanträge entscheidet die Schulleitung.
- 2) Geschwister-Ermäßigung  
Sind Geschwister Schüler der Musikschule, wird folgende Ermäßigung gewährt:
  - a) das ältere Kind zahlt das volle Entgelt
  - b) das 2. Kind erhält 20 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
  - c) das 3. Kind erhält 30 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
  - d) das 4. Kind erhält 40 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
  - e) das 5. und jedes weitere Kind erhält 50 % Ermäßigung auf das volle Entgelt

- 3) Familien-Ermäßigung  
Erhalten mehrere Mitglieder einer Familie Unterricht in einem Hauptfach, wird in der Reihenfolge nach Alter folgende Ermäßigung gewährt:
- a) das älteste Familienmitglied zahlt das volle Entgelt
  - b) das 2. Familienmitglied erhält 20 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
  - c) das 3. Familienmitglied erhält 30 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
  - d) das 4. Familienmitglied erhält 40 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
  - e) das 5. und jedes weitere Familienmitglied erhält 50 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
- 4) Mehrfächer-Ermäßigung  
Bei Unterrichtung in mehreren entgeltpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:
- a) das entgeltpflichtige Fach mit der höchsten Gebühr wird voll bezahlt
  - b) für jedes weitere entgeltpflichtige Fach wird eine Ermäßigung von 10 % auf das volle Entgelt gewährt

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 18. November 2010 die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Leichlingen neu festgesetzt.

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 18. November 2010

Ernst Müller  
Bürgermeister

**TARIFORDNUNG ZUR ENTGELTORDNUNG FÜR DIE MUSIKSCHULE DER STADT LEICHLINGEN**

*Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich auf zwei Unterrichtseinheiten pro Woche, mit Ausnahme der Grundstufe.*

Bei Schülerinnen/Schülern der Unter- Mittel- oder Oberstufe, ist hiervon eine Unterrichtseinheit Hauptfachunterricht, die andere das Ergänzungsfach. Ein Verzicht auf den Besuch eines Ergänzungsfaches hat keine Verminderung der Entgelte zur Folge.

Für die Eltern-Kind Gruppen findet der Unterricht über 13 Wochen einmal wöchentlich statt.

<b>UNTERRICHTSART</b>	<b>UNTERRICHTSEINHEIT</b>	<b>JAHRESENTGELT</b>
<b>Elementarunterricht</b>		
Eltern-Kind Gruppen		
Musikküken	45 Minuten	69,00 €
Musikzwerge	45 Minuten	69,00 €
Musikwichtel	45 Minuten	69,00 €
Grundstufe		
Musikalische Früherziehung	60 Minuten	218,00 €
Musikalische Grundausbildung	60 Minuten	218,00 €
Elementarstufe Tanz	60 Minuten	218,00 €
<b>Instrumentaler Gruppenunterricht</b>		
Unterstufe		
3 Schülerinnen/Schüler	45 Minuten	414,00 €
2 Schülerinnen/Schüler	45 Minuten	534,00 €
<b>Instrumentaler Einzelunterricht</b>		
Unter-, Mittel- und Oberstufe		
Einzelunterricht	30 Minuten	681,00 €
Einzelunterricht	45 Minuten	1.020,00 €
<b>Freies Ensemble- und Ergänzungsfach</b> (entgeltpflichtig nur ohne Hauptfach)		
Ensemble	45 – 60 Minuten	135,00 €
Ensemble	75 – 120 Minuten	150,00 €
Tanzgruppen	60 Minuten	218,00 €
<b>Leihinstrument</b>		
für das 1. Jahr	monatlich	5,50 €
für das 2. Jahr	monatlich	12,00 €
für das 3. Jahr	monatlich	18,00 €

Die Ausleihe ist nach der Schulordnung in der Regel auf ein Jahr begrenzt. Für Instrumente in Spezialgrößen und für besonders geförderte Instrumente gelten Sonderbedingungen.

Die neue Tarifordnung tritt zum 01.01.2011 in Kraft